



Datum: 28.06.2021
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0458/2021**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf;

- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- c. Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	30.06.2021			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	01.07.2021			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	08.07.2021			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf – nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches - wird hiermit festgestellt und beschlossen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr dieses Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Planungs- und Verfahrenskosten sind vom Antragsteller zu tragen.
Eine entsprechende Vereinbarung dazu liegt vor.

21-06-25 Abwaegung §§ 3(2) 4(2)_21. FNP-Aenderung
21-06-25_21. FNP-Aenderung_Begrueudung Umweltbericht Planzeichnung_BE